



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 17. September 2026
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Klage
Veröffentlichungspflichtiger: Palatium Real Estate AG, Hochspeyer
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 260912007896
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Palatium Real Estate AG

Hochspeyer

Amtsgericht Kaiserslautern, HRB 3478

(nachfolgend „Gesellschaft“)

WKN Stammaktien: 512110 - ISIN DE0005121107

WKN Vorzugsaktien: 747237 - ISIN DE0007472375

Bekanntmachung gemäß § 246 Abs. 4 Satz 1 AktG, auch in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 AktG

Gemäß § 246 Abs. 4 Satz 1 AktG, auch in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 AktG, geben wir bekannt:

Zwei Aktionäre der Gesellschaft haben am 17. August 2026 jeweils Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die folgenden Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juli 2026 erhoben:

1. den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3 über die Zusammenlegung der Aktien (im Splitverhältnis von 10:1) und die Änderung des § 4 der Satzung (Grundkapital);
2. den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4 über das Erlöschen wegen Zeitablaufs des im Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals in Höhe von bis zu EUR 267.000 (§ 7 der Satzung), die vorsorgliche Beschlussfassung über dessen Aufhebung sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gemäß §§ 202 ff. AktG, auch gegen Sacheinlage, und die entsprechende Änderung der Satzung;
3. den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5 über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals gegen Einlagen gemäß §§ 182 ff. AktG um bis zu EUR 2.000.000,00;
4. die in Einzelwahl gefassten Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 6 über die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß §§ 101, 119 AktG in Verbindung mit Abschnitt IV. der Satzung;
5. den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7 über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und die Änderung des § 1 der Satzung.

Die Klagen sind bei dem Landgericht Kaiserslautern - Kammer für Handelssachen - unter den Aktenzeichen HK O 20/26 und HK O 21/26 anhängig.

Wir weisen darauf hin, dass sich ein Aktionär gemäß § 246 Abs. 4 Satz 2 AktG, auch in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 AktG, nur innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung als Nebenintervenient an den Klagen beteiligen kann.

Hochspeyer, im September 2026

Palatium Real Estate AG

Der Vorstand